



Rüsselsheim, den 29.10.2020

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 24.09.2020 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 35. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27.08.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2

Anträge zur Verweisung:

a) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020 - Antrag Nr. 77 - Anwohnerparkzonen / Anwohnerparkausweise

b) Antrag der Fraktion WsR vom 01.09.2020 - Antrag Nr. 78 - Erlass einer Beleuchtungssatzung und Richtlinien zur Reduzierung der Lichtverschmutzung

c) Antrag der Fraktion WsR vom 09.09.2020 - Antrag Nr. 79 - Legalisierung des Gehwegparkens

Beschluss zu Antrag 2a:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit Mehrheit bei 1 Nein-Stimme, den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020 in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020 aufzurufen und an den Magistrat zu verweisen.

Beschluss zum Antrag 2b:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Antrag der WsR-Fraktion vom 01.09.2020 in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020 aufzurufen und an den Magistrat zu verweisen.

Beschluss zu Antrag 2c:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit Mehrheit bei 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen den Antrag der WsR-Fraktion vom 09.09.2020 in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020 aufzurufen und an den Magistrat zu verweisen.

TOP 3 Verbindliche Bauleitplanung, Gemarkung Rüsselsheim, Verfahren der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) Bebauungsplan-Änderung Nr. 72/9 "Im Hasengrund, 9. Änderung"

Hier: Entscheid über eingegangene Stellungnahmen aus der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung gem. §§ 3, 4 BauGB i. V. mit § 13a BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V. mit § 13a BauGB DS-Nr. 767/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Auslegungsfassung werden gem. Anlage 1 (a, b, und c) beschieden.
2. Die sich durch die Bescheidung aus Anlage 1 ergebenden Ergänzungen wurden in die Planung eingearbeitet.
3. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ist in der Anlage 2 dargestellt.
4. Auf der Grundlage von § 10 BauGB wird die Bebauungsplan- Änderung Nr. 72/9, „Im Hasengrund. 9. Änderung“ bestehend aus dem Geltungsbereich (Anlage 2), der Planzeichnung (Anlage 3), sowie der Planzeichenerklärung (Anlage 3.1), den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und der Begründung (Anlage 5) beschlossen.
5. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 HBO werden in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welcher Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
8. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes tritt die Veränderungssperre im Geltungsbereich außer Kraft (§ 17 Abs. 5 BauGB).

Protokollnotiz:

Der Vorsitzende fragt zur S. 3 Absatz 6 Bodenschutz an, um welche Art von Altlast es sich gehandelt hat.

**TOP 4 Innerstädtische Nachverdichtung
Bezug: Antrag Nr. 66 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019
DS-Nr. 768/16-21**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen dem nachstehenden Beschlussvorschlag mit Mehrheit zuzustimmen.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis, dass

1. bereits einige Maßnahmen zur horizontalen und vertikalen innerstädtischen Nachverdichtung durchgeführt wurden und andere in Bearbeitung sind.
2. bestehende Hemmnisse mit Hilfe von diversen Instrumenten behoben oder abgemildert werden können.
3. jedes Projekt einer Einzelprüfung bedarf, so dass eine Anpassung von Bebauungsplänen

nicht pauschal eingeleitet werden kann

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 66 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 als erledigt.

Protokollnotiz:

Frau Stadtv. Kropp weist auf das Gebäude der gewobau Im Reis 29 (Stadtteilbücherei) hin. Dort könnten nach dem Abriss des Gebäudes neue Wohnungen entstehen.

Herr Stadtv. Schleidt teilt mit, dass die Jugendräume in Königstädten zu klein sind.

Herr Stadtrat Kraft regt an, mit Herrn Oberbürgermeister Bausch (Aufsichtsratsvorsitzender der gewobau) im Aufsichtsrat der gewobau die zukünftige Entwicklung im Wohnungsbau und die Möglichkeit zur Nachverdichtung zu besprechen.

TOP 5 Konzept für die künftige Nutzung von Überhangflächen auf den Rüsselsheimer Friedhöfen Bezug: Antrag Nr. 61 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 DS-Nr. 769/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. immer mehr Menschen Grabformen in Betracht ziehen, die für Hinterbliebene keinen oder nur geringen Pflegeaufwand verursachen. Der Anteil an Urnenbeisetzungen beträgt in Rüsselsheim am Main aktuell 83,64 Prozent.
2. zur Stärkung des Friedhofscharakters neue Urnenerdgrabanlagen auf zentralen Freiflächen innerhalb der Friedhöfe angelegt wurden.
3. zur Erhaltung des Waldcharakters auf dem Rüsselsheimer Waldfriedhof verstärkt Ersatzpflanzungen mit klimaangepassten Bäumen vorgenommen werden, die einer späteren Nutzung als Baumgrabstätten dienen können.
4. zur Minimierung der Pflegekosten zusammenhängende Überhangflächen - welche in absehbarer Zeit nicht für Bestattungszwecke benötigt werden- in eine „öffentliche Grünfläche, vorzugsweise bienenfreundliche Blumenwiese“ umgewandelt werden können, sofern die Bodenverhältnisse dies zulassen.
5. Überhang- und öffentliche Grünflächen durch die Stadt zu unterhalten sind.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 61 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 mit der nachfolgenden Darstellung als erledigt.

Protokollnotiz:

Frau Stadtv. Kropp regt an, am Friedhof Königstädten in Höhe Auerbacher Straße hinter der Urnenwand Parkplätze für Friedhofsbesucher einzurichten.

TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stadtv. Kropp teilt mit, dass ein Antrag der CDU-Fraktion mit dem Thema „Gelbes Band für Rüsselsheim“ im Haupt- und Finanzausschuss auf die Tagesordnung genommen werden soll. Mit dem gelben Band sollen Obstbäume gekennzeichnet werden, deren Eigentümer damit einverstanden sind, dass das Obst geerntet werden darf.

Frau Stadtv. Böcker teilt mit, dass LKWs auf der Stockstraße Probleme bekommen können, wenn sie nicht rechtzeitig durch Schilder auf die Höhe der Unterführung hingewiesen werden. Die Beschilderung sollte geprüft werden.

Herr Stadtv. Otto teilt mit, dass Radfahrer in der Frankfurter Straße statt des Radweges auch den Gehweg benutzen.

Der Vorsitzende weist auf die Stromausfälle in Rüsselsheim hin und fragt nach den Ursachen.

Die übrigen Fragen werden in der Sitzung beantwortet.